

Schließlich hatten Seine Majestät der Kaiser die Gnade, die Entwerfung einer eigenen Delegationsvorlage samt Amortisationsplan über die Rückzahlung des dem Stellvertreterfond entnommenen Vorschusses von 2 700 000 fl. anzubefehlen, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 13. Juni 1869. Franz Joseph.

Nr. 49 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. Mai 1869 – Protokoll III

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn, der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics, Referent für Grenzangelegenheiten im Kriegsministerium Oberst König.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshelm.

Gegenstand: Waldverkauf in der Militärgrenze.

KZ. fehlt – RMRZ. 49

Protokoll des zu Wien am 26. Mai 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhen der Protestnote Erwähnung zu machen, welche infolge der im kroatischen Landtag eingebrachten Interpellation, betreffend den beabsichtigten Waldverkauf in der Militärgrenze, von letzterem an den ungarischen Landtag gerichtet worden sei und welche nunmehr die ungarische Regierung nötige, in der fraglichen Angelegenheit Stellung zu nehmen.¹

Man müsse sich vor allem darüber klar werden, ob diesen beiden Landtagen eine Einmischung staatsrechtlich zustehe, und wenn ja, was für konstitutionelle Folgen ihre diesfalls eingenommene Haltung haben könne. Seine Majestät glaube, daß dem ungarischen Landtage nur eine informative Erkundigung gestattet und ihm gegenüber keineswegs eine Verantwortlichkeit

¹ *Vgl. GMR. v. 7. 5. 1869, RMRZ. 43 und Anm. 4 zu jenem Protokoll; weiter Gesuch der Brooder Regimentsgemeinden um die Einstellung des Waldverkaufes im Brooder und Peterwardeiner Regiment, Vortrag des Reichskriegsministers v. 18. 5. 1869 KA., MKSM. 49-5/3/1869.*

des ungarischen Ministeriums anerkannt werden könne, da sich die Militärgrenze nicht unter der Verwaltung des ungarischen Ministeriums, sondern faktisch unter jener der Kriegsverwaltung befinde und etwaige Inkorporierungsgelüste, welche in dieser Beziehung bestehen, den faktischen Administrationsstand nicht zu alterieren im Stande seien.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Das ungarische Ministerium befinde sich angesichts der in Rede stehenden Interpellationen in einer schwierigen Lage. Seine Kenntnis von der Sache könne es nicht in Abrede stellen, ohne sich ein Armutszeugnis zu geben; wolle es aber die Kenntnis davon zugeben, so werde es bei dem Widerwillen, der in Kroatien gegen das Projekt besteht, unausbleiblich darüber befragt werden, wie es eine solche Maßregel unbeanstandet hingehen lassen konnte. Allerdings sei es wichtig, daß die Frage der Annexion der Grenze mit dem Waldverkauf in keinem strikten Zusammenhang stehe, besonders dann nicht, wenn die Holzausbeute nur innerhalb der Grenzen des Ususfructus geschehe; aber die Dimensionen, welche der Holzverkauf annehmen solle, ließen denselben schon als einen Kapitalsangriff erscheinen.

Nachdem nun Seine Majestät, wie es bei der dualistischen Gestaltung des Reiches nicht anders möglich sei, wiederholt die staatsrechtliche Zugehörigkeit der Militärgrenze zu Kroatien anzuerkennen geruht habe, so trete hier ein ähnliches Verhältnis ein, wie bei einem Fideikomiß, wo der Fideikomiß-Anwärter ebenfalls ein Recht habe zu verlangen, daß der faktische Besitzer des Fideikomisses dasselbe nicht deterioriere, und so werde sich der landtäglichen Diskussion des Waldverkaufes nicht ausweichen lassen.

Tatsächlich sei es nun, daß im kroatischen Landtage die Meinung bestehe, daß der Verkauf vom rechtlichen Standpunkte verwerflich sei und ohne verfassungsmäßige Behandlung nicht stattfinden könne. Vortragender habe aber auch noch andere politische Bedenken, und diese lägen einerseits in der weitgehenden Dauer, auf welche die Maßregel der Holzausbeute berechnet sei, andererseits in der beabsichtigten Verwendung des Erlöses zum Baue einer Eisenbahn, welche noch dazu nicht in allen Teilen des Landes gleichmäßig beliebt sei, und worauf der kroatische Landtag ebenfalls eine Ingerenz üben zu dürfen glaube.

In beiden Richtungen würden Agitatoren, wie Miletić² und Konsorten durch den Waldverkauf Mittel zu Wühlereien unter der Bevölkerung an die Hand gegeben; in ersterer, weil durch die zwanzigjährige Vertragsdauer, für welche sich die Militärverwaltung engagiere, der Partei, welche die Grenzinkorporierung wünsche, deutlich bewiesen werde, daß man noch lange nicht daran zu gehen die Absicht habe; in letzterer, weil unter dem Grenz-

² *Svetozar Miletić (1826–1901) gründete die serbische nationalliberale Partei. Im kroatischen und ungarischen Parlament war er der Hauptvertreter des serbischen Volkes in der Donaumonarchie.*

volke die Meinung bestehe, daß die Erträgnisse der Wälder in der Militärgrenze zunächst zur Bestreitung der Bedürfnisse der Grenze selbst, speziell auch der Viehzucht, bestimmt seien, und daß einer Schmälerung des jetzigen Waldbestandes notwendig die Regulierung der staatsrechtlich anerkannten Gerechtsame des Grenzvolkes voranzugehen habe.

F i n a n z m i n i s t e r v. L ó n y a y : Nach dem mit Kroatien geschlossenen Übereinkommen sei der ungarische Landtag zur Vertretung der jenseitigen Ansprüche allerdings berufen.³ Um nun die Sache vertreten zu können, halte er es für praktischer, die abzustockende Waldfläche, anstatt sie auf einmal zu verkaufen, in mehrere kleinere Schläge einzuteilen und den Ertrag kleinweis zur Hebung der Einkünfte der Militärgrenze zu verwenden; auch werde es sich empfehlen, den Waldbestand durch eine in der Zusammensetzung der Interessen Kroatiens Rechnung tragende Kommission untersuchen zu lassen, um zu konstatieren, daß ein Angriff auf die Substanz der Grenze nicht stattfindet.

Ein solches Gutachten werde der ungarischen Regierung die Vertretung des Waldverkaufes wesentlich erleichtern, während derselbe bei der jetzigen Sachlage nur geeignet sei, die Grenzfrage prägnanter zu gestalten. Auch sei, was die ökonomische Seite des Projektes betreffe, zu bedenken, daß nach den Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre die Holzpreise um ein Bedeutendes gestiegen und ein weiteres Steigen auch für die Zukunft zu erwarten sei, daß man sich aber durch einen en-gros-Verkauf zu bestimmten Preisen dieser günstigen Chance nutzlos begeben.

R e i c h s k r i e g s m i n i s t e r F r e i h e r r v. K u h n : Die heute noch nicht spruchreife Frage der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Grenze lasse er ganz beiseite und stelle sich bloß auf den Standpunkt der obersten Verwaltungsbehörde der Militärgrenze. Als solche beabsichtige das Kriegsministerium in einigen Grenzbezirken den Verkauf eines Teiles des Überschusses an vollkommen hiebreifen Holzbeständen, deren Verwertung im Interesse der Forstverwaltung sowohl als einer rationellen Bodenbewirtschaftung überhaupt geboten erscheine. Anstatt daß nämlich in den Waldungen der Militärgrenze ein richtiges Verhältnis zwischen schlagbarem Holze und Nachwuchs bestehe, überwiege ersteres in den meisten Revieren bedeutend und nehme der Wert des Holzes jährlich ab. Zugleich beabsichtige das Kriegsministerium das ungünstige Verhältnis, welches in den Save-Niederungen des Brooder und Peterwardeiner Regiments bestehe, im Interesse einer zweckmäßigen Bodenbewirtschaftung auszugleichen, in der Karlsstädter Militärgrenze aber die Karstgegenden durch Aufforstung wieder kulturfähiger zu machen.

Beide Unternehmungen stünden in engster Verbindung mit der Anlage von großen Kommunikationen, erstere außerdem noch mit Entwässerungs-

³ GA. XXX/1868 §§ 3; 44. BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 717–733.

und Kanalisierungsarbeiten. Nachdem sohin Hebung der Bodenkultur und Förderung des Wohlstandes der Militärgrenze durch Anlage eines entsprechenden Eisenbahnnetzes die Zwecke seien, für welche die bisher verkümmerten Waldschätze der Militärgrenze verwertet werden sollen, so wäre es sehr bedauerlich, wenn der ungarische Landtag gegen den Waldverkauf ein den Interessen der Population gewiß nur abträgliches Veto einlegen sollte. Deshalb sei er gerne bereit, der ungarischen Regierung jede dem Landtage gegenüber nötige Information zuteil werden zu lassen, könne aber aus Gründen der Administration nie einwilligen, daß die vom Finanzminister v. Lónyay angeregte Kommission ihm in die Grenzverwaltung gleichsam mit hineinrede.

Minister Graf Festetics: In der Praxis werde es schwer werden, Malversationen hintanzuhalten und die Abstockung derart zu kontrollieren, daß nur schlagfähiges Holz gefällt werde. Deshalb scheine die Einteilung in kleine Schläge auch ihm zweckmäßiger.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Bei großen Zwecken wie die von ihm geschilderten könne man nicht parzellenweise verkaufen. **Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke:** Ein kleinweiser Verkauf komme dem Fallenlassen des ganzen Projektes gleich. **Oberst König:** Bei parzellenweisem Verkaufe habe man die Unannehmlichkeit, jedes Jahr mit neuen Käufern verhandeln zu müssen. Die Zwecke der Regierung erforderten große Käufer und das gleichzeitige Eingehen namhafterer Summen.

Reichskanzler Graf Beust: Heute handle es sich zunächst um die Beantwortung der von Seiner Majestät dem Kaiser erwähnten Interpellation. Diese gründe sich auf die in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten über den beabsichtigten Waldverkauf, von welchen es unbestreitbar sei, daß sie mit Irrtümern vermengt seien, die notwendig berichtigt werden müßten.

Das faktische Verhältnis liege so, daß die Grenze sich unter der Verwaltung des Kriegsministers befinde, daß deren Reinkorporierung von Kroatiern gewünscht und erwartet werde und daß letzteres von dem Waldverkaufe eine Devastation des ihm, wie der Landtag glaubt, unausbleiblich anheimfallenden Landes befürchte.

Der Interpellation könne also nur der Charakter einer Anfrage des Anwärters an den faktischen Verwalter beigemessen werden; die Kriegsverwaltung sei nun in der Lage, Kroatien ^adie beruhigendsten^a Aufklärungen zu geben, mit welchen sich dieses begnügen müsse, bis es das Gegenteil zu beweisen imstande sei; ein Mitverwaltungsrecht des kroatischen Landtages ^bsei aber ebensowenig statthaft, wie ein Veto des ungarischen Landtages^b eine den Waldverkauf sistierende Folge haben könne. Übrigens

^{a-a} *Einfügung Beusts.*

^{b-b} *Einfügung Beusts.*

werde, wenn die Aufklärung der Kriegsverwaltung ebenfalls in die Öffentlichkeit gelange, auch die der Interpellation zugrunde liegende Besorgnis verstummen.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Er für seine Person gebe sich leicht zufrieden, aber man müsse sich auch seinen Standpunkt gegenüber dem ungarischen Reichstage und gegenüber den kroatischen Deputierten, die ohne Unterschied der ministeriellen Partei angehören, gegenwärtig halten. Diesen könne man nicht sagen, daß sie die Sache nichts angehe, vielmehr müsse ihnen der Waldverkauf mundgerecht gemacht werden, was nur mit Hinweis auf die Grenzinkorporierung und auf die Hebung der eigenen Einkünfte der Grenze durch die an den Waldverkauf geknüpften Investitionen der Militärverwaltung möglich sei. Überhaupt halte er es für nötig, die Grenzfrage nicht weiter als ein *noli me tangere* zu behandeln, sondern die Provinzialisierung, wenn auch nur langsam, anzubahnen.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die Schwierigkeit der Inkorporierung der Militärgrenze liege in ihr selbst. Ungarn werde damit kein Dienst geleistet, da es wegen Mangel an Organen die schwierige Verwaltung daselbst nicht bewältigen könne.

Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf die Andeutung zu machen, daß die Vorbereitung der Grenzübergabe nur langsam und nur in militärischen Händen möglich sei, und, indem Allerhöchstderselbe die Diskussion auf ihren Ausgangspunkt zurückführte, den Beschluß dahin zu fassen, daß der Kriegsminister dem ungarischen Ministerpräsidenten vorläufig alle zu seiner Information erforderlichen Daten an die Hand geben, letzterer aber die Interpellation in dem Sinne beantworten solle, daß in der Sache noch nichts beschlossen sei, eine Umgehung des ungarischen Ministeriums aber nicht stattfinden werde.

Womit Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhen.

Beust

[Ah. E. fehlt.]

Nr. 50 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. Juni 1869 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (16. 6.), der k. k. Finanzminister Brestel, der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics, Vizeadmiral v. Tegetthoff.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Marinebudget für das Jahr 1870.